Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung

für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	10.600	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-10.550	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	50	€

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.600	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-10.550	€
und einem Saldo von	50	€

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	€
und einem Saldo von	0	€

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	€
und einem Saldo von	0	€

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von 50 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2027 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister R.3/A.30